

Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 103.

Marienburg, den 31. Dezember.

1904.

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 24. Dezember 1904.
Die Herren Gemeindevorsteher des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 39 Absatz 2 der Verbandsgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 die Liste der Gemeindeglieder und der sonstigen Stimmberechtigten alljährlich im Monat Januar zu berichtigen ist. Ebenso ist in Gemeinden, in welchen Gemeindevereinigungen bestehen, die Wählerliste zu berichtigen.

In Gemeinden, welche Gemeindevereinigungen haben, hat die öffentliche Auslegung der Wählerliste, in Gemeinden mit Gemeindevorstellungen die Auslegung der Liste der Gemeindeglieder und der sonstigen Stimmberechtigten nach § 56 a. a. D. in der Zeit vom 15. bis 30. Januar zu erfolgen.

Die Zeit der öffentlichen Auslegung und der Raum, in welchem solche erfolgt, ist vorher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Die Herren Gemeindevorsteher haben hiernach schleunigst die etwa erforderlich werdenden Berichtigungen der Listen vorzunehmen, oder falls zahlreiche Veränderungen ihre Uebersichtlichkeit beeinträchtigen würden, neue Listen auf Grund der alten und unter Berücksichtigung der eingetretenen Veränderungen aufzustellen.

Bis zum 10. Februar n. J. ist mir darüber Bericht zu erstatten, daß die ordnungsmäßige Auslegung und eventuelle Berichtigung der vorgedachten Listen erfolgt ist.

Nr. 2. Marienburg, den 29. Dezember 1904.

Diejenigen Ortsbehörden des Kreises, welche meiner Kreisblattübertragung vom 9. Februar d. J. Kreis-Blatt Nr. 12, betreffend Ermittlung der Hagelwetter- und Wasserschäden im Jahre 1904, noch nicht entsprochen haben, werden nochmals ersucht, dieselben nunmehr bestimmt binnen 5 Tagen zu genügen.

Nr. 3. Marienburg, den 27. Dezember 1904.

Der Herr Minister des Innern hat dem Landwirtschaftlichen Vereine zu Frankfurt a./M. die Erlaubnis erteilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr und Herbst 1905 dort abzu-

haltenden beiden Pferdewürfel je eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen für jede Lotterie 120000 Lose zu je 1 M. ausgegeben werden und Gewinne im Gesamtwerte von 64000 M. zur Ausspielung gelangen. Die Ziehung wird am 5. April und 20. September l. J. in Frankfurt a./M. stattfinden.

Nr. 4. Marienburg, den 27. Dezember 1904.

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg beginnt

Montag den 30. Januar 1905.

Anmeldungen sind zu richten an den Direktor des Instituts, Oberarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Bekanntmachung.

Die Meldebüro für die Mannschaften des Grenzland-Korps finden in Ziegenhof „Hotel du Nord“ an nachstehenden Tagen statt:

Freitag, den 13. Januar 05, nachm. von 1-2 $\frac{1}{2}$ Uhr,

„ „ 20. „ „ „ 1-2 $\frac{1}{2}$ „

„ „ 27. „ „ „ 1-2 $\frac{1}{2}$ „

„ „ 3. Februar 05, nachm. von 1-2 $\frac{1}{2}$ Uhr,

„ „ 24. „ „ „ 1-2 $\frac{1}{2}$ „

„ „ 10. März „ „ „ 1-2 $\frac{1}{2}$ „

„ „ 24. „ „ „ 1-2 $\frac{1}{2}$ „

Die Meldebüro von 14 Tagen darf nicht überschritten werden. Militärpapiere müssen zur Stelle sein.

Marienburg, im Dezember 1904.

Rönlgl. Hauptbeamter.

Nr. 2.

Nachdem die Schweinefleisch unter den Schweinen des Küferleibhüters Froese-Gronowert erloschen und die ordnungsmäßig ausgeführte Desinfektion amtlich bescheinigt ist, werden die Schutz- und Spermaßregeln hiermit aufgehoben.

Campenau, den 24. Dezember 1904.

Der Amtsvorsteher.

Druck von D. Halß-Marienburg.



9/17 Lett ~~be in~~
1/1/13